



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.100
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR ENERGIEVERSORGUNG

Energiewende nur mit Kommunen! Sprinterprogramm für Netzausbau, Planungsverfahren und Energieeffizienz

Die von der Bundesregierung geplante Energiewende wird ohne die Städte und Gemeinden nicht gelingen. Denn hier – vor allem auch im ländlichen Raum – werden die alternativen Energien angesiedelt, müssen die Stromtrassen gebaut und die Infra- und Speicherstruktur geschaffen werden.

Die Zukunft von Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral
Dies entspricht dem generellen Trend zu kleineren Einheiten sowie mehr Gestaltung und Entscheidung vor Ort und gleichzeitig dem energiewirtschaftlichen Trend zu dezentraler Energieerzeugung unter verstärkter Nutzung der Potenziale erneuerbarer Energien. Bei der Energieversorgung spielen die Städte und Gemeinden insbesondere mit ihren Stadtwerken eine wichtige Rolle. Wer Stadtwerke stärkt, unterstützt die dezentrale Versorgung mit Energie. Das Investitionsvolumen der rund 1.400 Stadtwerke beträgt aktuell über 8 Mrd. Euro für rund 5.000 Megawatt Stromerzeugung. Dies lässt sich deutlich steigern und auch das Potenzial der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung kann ausgebaut werden. Die Politik muss neue und bessere Rahmenbedingungen schaffen, um dieses Potenzial noch besser ausschöpfen zu können. Ein hierauf ausgerichtetes Energiekonzept bietet auch die Möglichkeit, die Monopolstrukturen bei der Energieversorgung in Deutschland aufzubrechen und mit

mehr Wettbewerb die Zukunft zu sichern. Die künftige Energieversorgung sollte u.a. folgende Leitlinien berücksichtigen:

Erneuerbare Energien als tragende Säule der Versorgung

Konzepte zur Nutzung der erneuerbaren Energien aus Wind, Biomasse, Wasser oder Geothermie erfordern regionale Rahmenbedingungen, die von den Kommunen mit gestaltet werden müssen. In Deutschland gibt es immer mehr Kommunen, die sich bereits zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien versorgen und so unabhängig von externen Stromlieferanten sind. In Wind-, Solar- und Bioenergie sieht der DStGB ein hohes Potenzial. So verfügen die Kommunen über viele Möglichkeiten, deren Nutzung voranzutreiben. 2007 wurden in Deutschland auf ca. 2 Mio. ha Pflanzen für die energetische Nutzung angebaut (12 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 16,8 Mio. ha). Experten halten einen Ausbau bis auf 7,3 Mio. ha im Zeithorizont 2020/2030 für möglich. Hier sollten vorrangig Brachflächen genutzt werden.

Sprinterprogramm für Netzausbau

Alle bestehenden Regelungen, sei es im Planungsrecht oder im Gesetz für Erneuerbare Energien, müssen auf den Prüfstand mit dem Ziel, den Energiewechsel zu beschleunigen. In


DSTGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

den kommenden Jahren sind bis zu 3.600 Kilometer Stromleitungen für den Transport der Off-Shore-Windenergie aus der Nordsee zu den Verbrauchern notwendig. Die dena-Netzstudie beziffert die Kosten einer flächendeckenden Erdverkabelung auf 55 Mrd. Euro, wohingegen die Kosten bei Freileitungstrassen auf 6 Mrd. Euro geschätzt werden. Hier brauchen wir eine gesellschaftliche Diskussion, was geleistet werden kann, was gewünscht und was akzeptiert wird. Eine beschleunigte Planung kann außerdem nur gelingen, wenn die Planungshoheit der Städte und Gemeinden als bürger nächste Ebene auch beim Netzausbau umfassend gewährleistet ist und die kommunalen Belange voll inhaltlich berücksichtigt werden.

Akzeptanz schaffen

– Kommunen an Wertschöpfung beteiligen

Die Städte und Gemeinden müssen an der Wertschöpfung der Energieerzeugung und des Netzausbaus beteiligt werden. Nur dann wird es auch in der Bevölkerung die notwendige Akzeptanz geben. Den Bürgern wird schwer zu vermitteln sein, warum sie Einschnitte in ihrer Landschaft durch Stromtrassen, Biogasanlagen und Windräder hinnehmen sollen, aber ihrer Stadt das Geld für den Kita-Ausbau und zum Stopfen der Schlaglöcher fehlt. Wenn der öffentliche Nahverkehr nicht adäquat vorgehalten werden kann, aber Einzelne mit der Energieproduktion viel Geld verdienen, wird dieses auf Widerstand stoßen.

Bürgerbeteiligung modernisieren

Um jahrelange Verzögerungen bei der Planung und beim Bau zu vermeiden, ist eine aktive Informationspolitik und eine frühzeitige Beteiligung der Bürger bei den Planungsvorhaben notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in vielen Fällen nicht wahrgenommen werden und die Gefahr späterer Protestbewegungen entsteht, welche den Prozess verzögern. Wenn sich die Sprache der Bürger verändert und die traditionellen Spielregeln kaum noch akzeptiert werden, müssen wir diese anpassen. Hier sind besonders die Planungsträger gefordert. Aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von privaten Akteuren wie Wirtschaft und Handel führt zu einer stärkeren Identifikation, Akzeptanz und Durchsetzung von Entscheidungen. Dies bedingt aber auch, dass die Beteiligung nicht auf die unmittelbar Betroffenen beschränkt wird. Beteiligungsformen sollten sich verstärkt an Allgemeinwohl dienenden Zielen orientieren. Energiepolitik der Zukunft bedeutet auch Konsens unter Bürgerbeteiligung.

Planungs- und Gerichtsverfahren straffen

Gleichzeitig müssen die Verfahren beschleunigt werden. Planungsprozesse selbst bei Großprojekten von fünfzehn Jahren (Stuttgart 21) sind nicht akzeptabel. Ebenso sind die gerichtlichen Verfahren zu straffen. Hier könnten neben einer Reduzierung des Instanzenzuges

auch beschleunigte Gerichtsverfahren für Großprojekte mit gesonderten Spruchkammern geschaffen werden, die in vorgegebenen Höchstfristen entscheiden.

Intelligente Stromnetze schaffen

Um die erneuerbaren Energien aber auch nutzen zu können, muss das Stromnetz umgebaut werden. Wir brauchen intelligente Stromnetze - so genannte Smart Grids. Die Verknüpfung von Stromnetz und Internet macht eine verbrauchsorientierte Steuerung von Geräten möglich mit dem Ziel der Einsparung von Energie. Dabei müssen die den Gemeinden zustehenden Konzessionsabgaben gesichert werden.

Bereitstellung neuer Infrastrukturen für Elektromobilität

Elektromobilität ist künftig ein wichtiger Teil einer systemischen Bereitstellung von Energie insbesondere bezüglich der Speichermöglichkeiten. Die Umsetzung der Ziele der nationalen Strategie zur Förderung von Elektromobilität ist ohne Mitwirkung der Städte und Gemeinden nicht möglich. So sind beispielsweise neue Lade-Infrastrukturen für Batterien aufzubauen. Dazu müssen den Kommunen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Ersatz alter Kohlekraftwerke durch neue hocheffiziente Kraftwerksanlagen

Alte Kohlekraftwerke der Energiekonzerne sollten vom Netz genommen werden und diese durch neue und hocheffiziente Kraftwerksanlagen anderer Wettbewer-



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

ber, wie der Stadtwerke, ersetzt werden.

Energieeffizienz weiter verbessern

Die beste Energie ist diejenige, die eingespart und gar nicht erst produziert wird. Potential zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz besteht insbesondere im Bereich des Städtebaus. Ökonomische Anreize zur Gebäudesanierung sind weiter zu verbessern. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Zudem sind die Energiekosten für die Kommunen neben Sozialausgaben, Personal und Zinsen mit 2,5 Mrd. Euro pro Jahr ein wichtiger Faktor. Bei den rund 176.000 kommunalen Gebäuden gibt es noch eine Steigerung der Energieeffizienz von 60 Prozent. Bereits heute unterneh-

men die Städte und Gemeinden immense Anstrengungen, ihren Gebäudebestand energetisch zu sanieren, um so den Energieverbrauch weiter einschränken zu können. So werden langfristig nicht nur finanzielle Mittel frei, sondern gleichzeitig ein wichtiger Beitrag in Sachen Klimaschutz geleistet. Die aktuelle Kürzung der Fördermittel durch den Bund ist kontraproduktiv.

Kompetenzen bündeln

Um widersprüchliche Rahmenvorgaben zu vermeiden, sollte die Energiekompetenz auf Bundesebene an einer Stelle gebündelt werden und nicht auf verschiedene Ressorts (Umwelt, Wirtschaft, Bau und Verkehr) verteilt bleiben. Wenn Energie die Zukunftsfrage unserer Gesellschaft ist, sollte auch die Schaffung eines eigenen

Energieministeriums erwogen werden.

Die Energiewende wird sich nur mit den Städten und Gemeinden zusammen realisieren lassen. Diesem sollte Rechnung getragen werden und nach dem Vorbild der Elektromobilitätsplattform des Bundeswirtschaftsministeriums eine Plattform zur Energiewende geschaffen werden. Diese sollte beim Bundesumweltministerium angesiedelt sein und ein Forum zur Zusammenarbeit mit den zentralen Akteuren wie die Kommunen und den Umweltverbänden bieten.

Berlin, 16. Mai 2011